



Wahlbestätigung

betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes des Bankrates der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 3. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1) wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrates und die Generalversammlung deren drei. Diese Wahlen bedürfen gemäss § 41 Bst. n der Kantonsverfassung der Bestätigung durch den Kantonsrat. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Informationen zur Wahl
3. Antrag

1. Ausgangslage

Am 11. Januar 2011 hat der Regierungsrat folgende vier Mitglieder für den Bankrat der Zuger Kantonalbank gewählt:

- Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Aegeristrasse 60, 6300 Zug;
- Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlirain 18, 6318 Walchwil;
- Matthias Michel, Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil;
- Patrick Wettstein, Dr. rer. pol., Weinbergstrasse 16, 6300 Zug.

Der Kantonsrat hat diese Wahlen am 24. Februar 2011 bestätigt.

Die Amtszeit von Armin Jans endet infolge gesetzlicher Altersbeschränkung an der Generalversammlung am 3. Mai 2014. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein Nachfolgemitglied für den Rest der Amtsdauer 2010–2014, d. h. bis zur Generalversammlung 2015 zu wählen.

2. Informationen zur Wahl

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bankrates richten sich nach § 24 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Die Kompetenzfelder und das Anforderungsprofil für die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrates hat der Regierungsrat am 23. September 2008 wie folgt festgelegt (BGS 651.31):

§ 2 Kompetenzfelder

Der Regierungsrat wirkt bei der Wahl der von ihm delegierten Mitglieder darauf hin, dass der Bankrat folgende sieben Kompetenzfelder abdeckt:

- a) Strategische Bankführung / Unternehmensführung;
- b) Finanzrecht / Compliance / Regulation;
- c) Rechnungslegung / Controlling;
- d) Strategische Informatiktechnologie (IT);
- e) Risikomanagement;
- f) Vertiefte Branchenkenntnisse;
- g) Kommunikation / Marketing.

§ 3 Anforderungsprofil

Die Mitglieder des Bankrates haben im Wesentlichen folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Fachkenntnisse und Erfahrung in mindestens einem der in § 2 genannten Kompetenzfelder;
- b) Führungserfahrung;
- c) Unabhängigkeit zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- d) Sozialkompetenz;
- e) Zeitliche Verfügbarkeit;
- f) Alter, welches mindestens eine Amtsdauer von vier Jahren ermöglicht.

Heinz Leibundgut, geboren am 13. Oktober 1952, erfüllt dieses Anforderungsprofil. Er ist Lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer und er hat im Konzern der Credit Suisse Group AG in verschiedenen Funktionen gearbeitet:

1977–1988 Sektorchef der Internen Revision

1988–1992 Leiter Retail Banking und Anlageberatung

1993–1997 Leiter Private Banking und Institutionelle Kunden

1998–2002 Mitglied der Geschäftsleitung der Neuen Aargauer Bank

2003–2012 Global Head Internal Audit bei der Credit Suisse Group

2012–2013 Senior Advisor des Audit Committees

Heinz Leibundgut ist nach 35 Jahren operativer Tätigkeit Ende März 2013 in Pension gegangen. Ein Nominationsausschuss des Bankrates der Zuger Kantonalbank hat ihn als Nachfolger von Armin Jans vorgeschlagen und der Bankrat hat dieser Nomination an der Sitzung vom 12. September 2013 einstimmig zugestimmt.

Die Finanzdirektion hat von Heinz Leibundgut alle erforderlichen Unterlagen erhalten. Neben dem Lebenslauf und einem Bewerbungsschreiben sind dies ein Auszug aus dem Betreibungsregister, ein Auszug aus dem Strafregister sowie eine schriftliche Bestätigung, dass gegen ihn keine strafrechtlichen Verfahren hängig sind. Der Finanzdirektor hat Heinz Leibundgut auch zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Heinz Leibundgut ist in der Region Zentralschweiz verwurzelt. Zwischen 1977 und 1987 wohnte er in Zug, sonst immer in Hochdorf.

Der Regierungsrat hat Heinz Leibundgut an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2013, unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Kantonsrat, als neues Mitglied des Bankrates gewählt.

Die Wahl hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wurde gemäss ihrem Merkblatt «Häufig gestellte Fragen (FAQ)» vom 28. August 2012 über den Wechsel im Oberleitungsorgan der Zuger Kantonalbank durch die Finanzdirektion informiert.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Wahl von Heinz Leibundgut als Mitglied des Bankrates der Zuger Kantonalbank bis zur Generalversammlung 2015 zu bestätigen.

Zug, 3. Dezember 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser